

17. Sitzung des Werkausschusses am 07.09.2022

TOP 4.1 öffentlich nicht öffentlich

Wirtschaftsplan SDS 2023/2024

Vorberatung durch den Werkausschuss / Empfehlung für Stadtvertretung

Abschließende Entscheidung des Werkausschusses

Kenntnisnahme durch den Werkausschuss

Beschlussgrundlage:

§ 6 Abs. 1 – Vorberatung aller Angelegenheiten des Eigenbetriebs, die durch die Stadtvertretung zu beschließen sind

Beschlussvorschlag:

1. Der Werkausschuss stimmt dem als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2023/2024 des Eigenbetriebs zu und empfiehlt der Stadtvertretung, diesen im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt zu beschließen.
2. Sollten sich im Rahmen der Beschlussfassung zur Hausmüllgebührensatzung und zum Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin Änderungen ergeben, die Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan haben, wird die Werkleitung ermächtigt, diese in den Plan einzuarbeiten.

Abweichender Beschlussvorschlag

Beratungsergebnis:

Beschlussfähig Ja Nein

Laut Beschlussvorschlag

Ja	<input type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>
Enthaltung	<input type="checkbox"/>

Vorsitzendes Mitglied des
Werkausschusses

Schriftführung

Begründung:

Der Wirtschaftsplan mit Vorbericht und den erforderlichen Anlagen ist beigefügt. Im Vorbericht sind die wesentlichen Annahmen und Ansätze erläutert.

Werkleitung

Anlage**Wirtschaftsplan 2023/2024**